

Klimaschutz auf allen Ebenen

Wie Sie als Landkreis



Die Fördermöglichkeiten
der Kommunalrichtlinie

Ihr Landkreis – und die 293 weiteren deutschen Landkreise – spielen eine besondere Rolle für den kommunalen Klimaschutz. Sie können nicht nur in den eigenen Aufgabenbereichen Klimaschutzprojekte umsetzen. Darüber hinaus können Sie auch die kreisangehörigen Gemeinden als Koordinatoren und Motivatoren in Sachen Klimaschutz voranbringen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt Landkreise finanziell dabei, ihrer Schlüsselrolle gerecht zu werden.

Landkreise als Initiatoren: Investitionen, wie die energieeffiziente Sanierung von Beleuchtungsanlagen oder der Tausch ineffizienter Elektrogeräte in

Einrichtungen des Kreises, werden über die Kommunalrichtlinie gefördert. Auch Maßnahmen, die die Mobilität, Abwasser- und Abfallwirtschaft Ihres Landkreises klimafreundlicher gestalten, sind förderfähig.

Landkreise als Koordinatoren und Motivatoren: Mit einer Klimaschutzkoordination können Sie kreisangehörige Städte und Gemeinden durch Beratung beispielsweise zu Finanzierungsmöglichkeiten und durch die Vermittlung regionaler Akteur*innen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen. Schöpfen Sie das Potenzial aus und machen Sie Ihren Landkreis fit für die Zukunft!



Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich Zuschüsse für

- ✓ eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen,
- ✓ Fokusberatungen, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen, etwa nachhaltige Beschaffung oder Bebauungsplanung,
- ✓ ein Energiemanagement, mit dem Energieverbrauchsdaten erfasst, Verbräuche gesteuert und reduziert werden können,
- ✓ Energiesparmodelle, mit denen Sie in kreisangehörigen Bildungseinrichtungen Kinder, Jugendliche und Beschäftigte zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
- ✓ Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen,
- ✓ Klimaschutzkoordinator*innen, die kreisangehörige Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen,
- ✓ Personal zur Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts,
- ✓ die energetische Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung sowie von Innen- und Hallenbeleuchtung,
- ✓ neue (beleuchtete) Radwege, Fahrradstreifen, -straßen und -schnellwege an kreiseigenen Straßen,
- ✓ die Errichtung von Mobilitätsstationen, Fahrradparkhäusern und Radabstellanlagen,



- ✓ Maßnahmen zur Förderung einer klimafreundlichen Abfallwirtschaft wie die Sammlung von Grün- und Gartenabfällen
- ✓ sowie weitere investive Klimaschutzmaßnahmen, zum Beispiel den Einbau von Hocheffizienzpumpen in Schwimmbädern, für die der Kreis zuständig ist, oder den Austausch ineffizienter Elektrogeräte („Weiße Ware“) in kreisangehörigen Einrichtungen.



Klimaschutz rechnet sich

Strategische Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70 %	90 %
Fokusberatung	70 %	90 %
Energiemanagement	70 %	90 %
Energiesparmodelle	70 %	90 %
Machbarkeitsstudien	50 %	70 %
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -personal	70 %	90 %
Klimaschutzkoordination	70 %	90 %

Investive Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen*
Innen- und Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Verbesserung des Radverkehrs	50 %	65 %
Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40 %	55 %
Weitere investive Maßnahmen	40 %	55 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.



Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Ganzjährig
Anträge
stellen



Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.



Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

 030 39001-170

 skkk@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/skkk

Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, März 2023.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Oliko/shutterstock.com; True Fake/shutterstock.com